



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Januar 1991

160. Baulinien

Am 29. Oktober 1990 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. August 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Glärnischstrasse im Abschnitt Hofenstrasse bis Einmündung Dreinepperstrasse.

Gde. Männedorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 21. August 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Glärnischstrasse, Hofenstrasse bis Einmündung Dreinepperstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Januar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller